

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 4 / Bürgerdienste	54329 Konz, 21.03.2024
<u>Status:</u> öffentlich	Az.:	Nr.: 4B/0240/2024

Beratungsfolge:

18.04.2024 Verbandsgemeinderat Konz

Beteiligung der Verbandsgemeinde Konz am Neubau des Bauhofes Pellingen aufgrund der Nutzung eines Stellplatzes durch die Freiwillige Feuerwehr Pellingen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Pellingen beabsichtigt aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen den Neubau Ihres Bauhofes in Form einer Kalthalle mit sanitären Anlagen und Aufenthaltsraum für den Gemeindearbeiter in der Friedhofsstraße.

Der jetzige Bauhof wurde damals auf dem Grundstück Gemarkung Pellingen, Flur 15, Flurstück 52/6 der Verbandsgemeinde Konz angrenzend an die Freiwillige Feuerwehr Pellingen errichtet. Aus Platzgründen wird seit Jahren ein Teil im jetzigen Bauhof durch die Freiwillige Feuerwehr Pellingen als Stellplatz für Ihr Mannschaftstransportfahrzeug sowie als Geräteraum genutzt. Mit der Beteiligung der Verbandsgemeinde Konz in Höhe von 30.000,- € an der neuen Kalthalle soll die Freiwillige Feuerwehr Pellingen im Gegenzug den bisherigen Stellplatz weiterhin nutzen können.

Die eingetragenen Dienstbarkeiten zum unentgeltlichen Nutzungs- und Unterhaltungsrecht (Geräteraumrecht, vom 12.01.1989, eingetragen im Grundbuch am 13.02.1989 sowie das Be- und Anbauungsrecht, Nutzungs- und Wegerecht, vom 20.12.1993, eingetragen im Grundbuch am 14.07.1994) sollen entsprechend mit Zustimmung der Ortsgemeinde Pellingen gelöscht werden.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,- € wurden für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet und können vorbehaltlich der Freigabe durch die Kommunalaufsicht und dem Austragen der Dienstbarkeiten im Grundbuch an die Ortsgemeinde Pellingen ausgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,- € für das Haushaltsjahr 2024 auf der Buchungsstelle 01-1260-093000-41030-785930 angemeldet. Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat stimmt vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung der Beteiligung durch die Verbandsgemeinde am Neubau der Kalthalle in Höhe von 30.000,- € zu. Die eingetragenen Dienstbarkeiten sollen mit Zustimmung der Ortsgemeinde Pellingen gelöscht werden.“
